

Vertragsnaturschutz im Offenland des Landes Brandenburg
- basierend auf der Verwaltungsvorschrift (VV-VN Offenland) vom 06.06.2024 -

**Maßnahmen auf Grünland
(Nr. 8.1 nach VV VN Offenland)**
Ziel: Schutz und Wiederherstellung von Lebensräumen und Lebensstätten wildlebender Tier- und Pflanzenarten im Grünland

Extensive Bewirtschaftung von Einzelflächen auf Grünland (8.1.2)	a.	Verzicht auf mineralischen Stickstoffdünger	165 €/ha/Jahr
	b. *	Verzicht auf jegliche Düngung	49 €/ha/Jahr
	c. *	Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen	130 €/ha/Jahr
	d. *	Verzicht auf Düngung und ausschließliche Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen	146 €/ha/Jahr
	e. *	Verzicht auf Mineraldünger	48 €/ha/Jahr
	f. *	Verzicht auf Gülle bei Unternehmen mit Gülleanfall	47 €/ha/Jahr
	g. *	Verzicht auf Düngung, Mahd inkl. Beräumung	136 €/ha/Jahr

* nur in Kombination mit 8.1.2 a.

Späte Nutzungstermine (8.1.3)	a.	Erste Nutzung nach dem 15. Juni	57 €/ha/Jahr
	b.	Erste Nutzung nach dem 1. Juli	97 €/ha/Jahr
	c.	Erste Nutzung nach dem 15. Juli	104 €/ha/Jahr
	d.	Erste Nutzung vor dem 15. Juni, weitere Nutzung nach dem 31. August	111 €/ha/Jahr
	e.	Erste Nutzung nach dem 16. August	200 €/ha/Jahr

Balkenmäherwerk (8.1.4)	Verwendung Balkenmäherwerk	40 €/ha/Jahr
--------------------------------	----------------------------	--------------

Schonflächen (8.1.5)	a.	Einjährige Schonflächen	108 €/ha/Jahr
	b.	Überjährige Schonflächen	150 €/ha/Jahr

Teilmahd (8.1.6)	Mahdnutzung mit Teilmahd	59 €/ha/Jahr
-------------------------	--------------------------	--------------

Mosaikmahd (8.1.7)	Mosaikmahd	79 €/ha/Jahr
---------------------------	------------	--------------

Pflegeeinschränkung Verzicht auf Walzen und Schleppen (8.1.8)	Verzicht auf Walzen und Schleppen vor dem 30. März	43 €/ha/Jahr
--	--	--------------

Erhalt der Spree-waldwiesen (8.1.9)	a.	Mahd einmal jährlich, Erreichbarkeit der Flächen auf dem Landweg	104 €/ha/Jahr
	b.	Mahd einmal jährlich, Erreichbarkeit der Flächen auf dem Wasserweg	241 €/ha/Jahr

Hohe Wasserhaltung (8.1.10)	a.	Grundwasserstände mit Blänkenbildung bis zum 30.04.	65 €/ha/Jahr
	b.	Grundwasserstände mit Blänkenbildung bis zum 30.05.	140 €/ha/Jahr
	c.	Grundwasserstände mit Blänkenbildung bis zum 30.06.	227 €/ha/Jahr
	d.	Grundwasserstände mit Blänkenbildung vom 01.08. bis zum 31.12.	313 €/ha/Jahr

**Maßnahmen auf Acker
(Nr. 8.2 nach VV VN Offenland)**
Ziel: Schutz und Wiederherstellung von Lebensräumen und Lebensstätten wildlebender Tier- und Pflanzenarten im Ackerland

Acker als Grünland (8.2.1)	Nutzung von Acker als extensives Grünland	320 €/ha/Jahr
-----------------------------------	---	---------------

Dauerhafte Umwandlung von Acker in Grünland (8.2.2)	Dauerhafte Umwandlung von Acker in extensives Grünland	1.600 €/ha/Jahr
--	--	-----------------

Feldvogelinseln (8.2.3)	Anlage von Feldvogelinseln	305 €/ha/Jahr
--------------------------------	----------------------------	---------------

Lichtacker (8.2.4)	Anlage von Lichtacker	180 €/ha/Jahr
---------------------------	-----------------------	---------------

Extensive Produktionsverfahren im Ackerbau (8.2.5)	a. *	Extensive Produktionsverfahren im Ackerland	170 €/ha/Jahr
	b. *	Verzicht auf Gülle	47 €/ha/Jahr
	c. *	Verzicht auf jegliche Düngung	156 €/ha/Jahr
	d. *	Verwendung alter Sorten	150 €/ha/Jahr

* nur in Kombination mit 8.2.5 a.

Blühstreifen (8.2.6)	Anlage von mehrjährigen Blühstreifen mit Regioaatgut	710 €/ha/Jahr
-----------------------------	--	---------------

Schonflächen im Acker (8.2.7)	Schonflächen	340 €/ha/Jahr
--------------------------------------	--------------	---------------

Vogelschutz durch Belassen überwinternder Stoppeln (8.2.8)	Belassen von überwinternden Stoppeln	72 €/ha/Jahr
---	--------------------------------------	--------------

Nutzungsruhe im Ackerfütterbau inkl. Hochschnitt (8.2.9)	Teilfläche mit Nutzungsruhe inkl. Hochschnitt	492 €/ha/Jahr
---	---	---------------

**Maßnahmen zur Pflege von speziellen Biotopen
(Nr. 8.3 nach VV VN Offenland)**
Ziel: Schutz und Wiederherstellung von NATURA 2000-Lebensräumen und anderen schützenswerten Flächen im Offenland, die spezielle Standortbedingungen vorweisen und mit den Standardmaßnahmen auf Grünland oder Acker nicht hinreichend gepflegt werden können.

Beweidung von Heiden (8.3.1)	a.	Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen und/oder Equiden	346 €/ha/Jahr
	b.	Beweidung mit Rindern	161 €/ha/Jahr

Beweidung von Trockenrasen, Dauergrünland (8.3.2)	a.	Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen und/oder Equiden	258 €/ha/Jahr
	b.	Beweidung mit Rindern	111 €/ha/Jahr

Maschinelle Mahd von (Halb)Trockenrasen, Heiden (8.3.3)	Maschinelle Mahd von Heiden, Halbtrockenrasen und Trockenrasen auf Nicht-LN-Flächen	275 €/ha/Jahr
--	---	---------------

Maschinelle Mahd von Feuchtwiesen (8.3.4)	Maschinelle Mahd von Feuchtwiesen auf Nicht-LN-Flächen	371 €/ha/Jahr
--	--	---------------

Offenhaltung von Flächen durch Gehölzentrückung (8.3.5)	a.	Grundförderung Offenhaltung leicht	159 €/ha/Jahr
	b.	Grundförderung Offenhaltung mittel	397 €/ha/Jahr

Entsorgung von Landschaftspflegematerial (8.3.6)	a.	Entsorgung von Landschaftspflegematerial bis 20 cm Durchmesser	18 €/m³
	b.	Entsorgung von Landschaftspflegematerial > 20 cm Durchmesser	25 €/m³

Wildblütenflora (8.3.7)	Förderung der Wildblütenflora	30 € pro Bienenvolk
--------------------------------	-------------------------------	---------------------

Streuobstbestände (8.3.8)	a.	Erziehungsschnitt von Streuobstbeständen	20 €/Baum
	b.	Erhaltungsschnitt von Streuobstbeständen	75 €/Baum
	c.	Altbaumschnitt (Verjüngungsschnitt) von Streuobstbeständen	161 €/Baum

Kopfbäumpflege (8.3.9)	a.	Kopfbäumpflege leicht	140 €/Baum
	b.	Kopfbäumpflege mittel	274 €/Baum
	c.	Kopfbäumpflege schwer	359 €/Baum

**Artenhilfsmaßnahme
(Nr. 8.4 nach VV VN Offenland)**
Ziel: Schutz von heimisch wildlebenden Tier- und Pflanzenarten, die gefährdet oder selten sind.

Artenhilfsmaßnahmen	Erhalt und die Entwicklung von Lebensstätten und Habitaten	Einzelfallkalkulation
	Wiederherstellen natürlicher oder naturnaher Standort- und Lebensbedingungen	Einzelfallkalkulation

Hinweis Einzelfallkalkulationen (EFK):

Liegen bei Maßnahmen im Grünland, im Ackerland oder im Bereich von speziellen Biotopen Erschwernisse vor, kann die Vergütung im Rahmen einer Einzelfallkalkulation ermittelt werden.

Die Vergütung für Artenhilfsmaßnahmen wird immer auf Grundlage von Einzelfallkalkulationen ermittelt.

Die Einzelfallkalkulationen werden entweder auf Grundlage praxiserprobter Berechnungstabellen erstellt oder auf Grundlage von Markterkundungen zur Preisfindung sowie der am gesetzlichen Mindestlohn orientierten Lohnkosten.